

Hausordnung

- 1. Für Gebäude und Schulgelände gilt das gesetzliche Rauchverbot.
- 2. Eine "Raucherzone" für Raucher*innen über 18 Jahre in der Einfahrt zum Schulhof ist durch eine Markierung gekennzeichnet.
- 3. Die Nutzung von Mobiltelefonen und sonstiger digitaler Speichermedien ist in der Digitalen Nutzungsordnung geregelt. Film-, Bild- oder Tonaufnahmen sind auf dem Schulgelände oder während schulischer Veranstaltungen grundsätzlich nicht gestattet.
- 4. Die Gebäude und die dazugehörigen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Auf Sauberkeit ist zu achten. Für mutwillig herbeigeführte Beschädigungen haftet der/die Verursacher*in.
- 5. Unterrichtsbeginn ist in der Regel am Vormittag um 08:00 Uhr, am Nachmittag um 14:00 Uhr. Schüler*innen haben sich entsprechend dem jeweils geltenden Stundenplan rechtzeitig zum Unterricht einzufinden.
- 6. Der Zugang zu den Unterrichtsräumen ist ab 07:00 Uhr möglich.
 - Am Ende jeder Unterrichtsstunde lässt die jeweilige Lehrkraft vom Ordnungsdienst die Tafelanschriften abwischen. Außerdem sorgt der Ordnungsdienst für Sauberkeit im Klassenzimmer.
 - Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
- 7. Mit Verlassen des Schulbereiches in den Pausen erlischt der bestehende gesetzliche Unfallschutz für Schüler*innen. Ausnahmen gelten für das Ein- bzw. Auspendeln zwischen den beiden Schulgebäuden.
- 8. Aufenthaltsräume im Hauptgebäude <u>zur Stillarbeit</u> in der Mittagspause und am Nachmittag sind zusätzlich im 3. Stock ausgewiesen.
- 9. Es ist nicht gestattet, alkoholische Getränke mitzubringen. Nicht alkoholische Getränke dürfen nur in verschließbaren Behältnissen transportiert werden. Offene Getränke sind nur im Aulabereich oder auf dem Schulhof gestattet.
- 10. Zum Abstellen von Fahrrädern steht in der Amalienstraße der Abstellplatz an der Turnhalle zur Verfügung.
- 11. Veranstaltungen und Tätigkeiten nicht zur Schule gehöriger Personen unterliegen den Vorschriften der Art. 84 und 85 BayEUG.
- 12. Sofern Räume in anderen Gebäuden genutzt werden, gilt diese Hausordnung in Verbindung mit den dort erlassenen Hausordnungen.

Fürth, 09.09.2022

Schock, OStD Schulleiter